

### Herausgeber

#### Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Gerd Landsberg  
Marienstraße 6  
12207 Berlin

Telefon 030 77307-0

✉ dstgb@dstgb.de  
f facebook.com/dstgb  
t twitter.com/Gemeindebund  
i instagram.com/gemeindebund

### Der DStGB: Eine starke Stimme

*Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen der deutschen Städte und Gemeinden. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gibt er Kommunen eine starke Stimme und greift die Themen auf, die Bürger:innen vor Ort bewegen.*

*Durch seine 17 Mitgliedsverbände sind 11 000 große, mittlere und kleinere Kommunen organisiert und vernetzt. Die Verbandsarbeit erfolgt parteiunabhängig und ohne staatliche Zuschüsse. Die Besetzung der Organe orientiert sich an dem Votum der Wähler bei den Kommunalwahlen.*

*Der DStGB ist »Kommunales Informationsnetzwerk« und sensibilisiert und mobilisiert Politik und Öffentlichkeit für kommunalpolitische Interessen.*

*Er fungiert als »Kommunale Koordinierungsstelle« für den permanenten Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsverbänden. Nicht zuletzt ist der Verband »Kommunales Vertretungsorgan« durch Repräsentation in zentralen Organisationen.*

- **Bildungspolitik neu aufstellen**
- **Schulen stärken**
- **Kooperativen**
- **Bildungsföderalismus etablieren**

**Bildung ist die entscheidende Zukunftsfrage für unsere Gesellschaft und unsere wichtigste Ressource: individuell, ökonomisch und sozial. Nur mit einem erfolgreichen Bildungssystem wird Deutschland die zentralen Herausforderungen des demografischen Wandels, der Globalisierung, der Integration von Zuwanderern, der Erhaltung des Wohlstandes und der Zukunftssicherung unseres Sozialstaates meistern können. Gute Bildungspolitik ist die wirksamste und nachhaltigste Sozialpolitik. Sozialpolitik im 21. Jahrhundert ist Bildungspolitik. Nichts schützt besser vor Arbeitslosigkeit und nichts fördert nachhaltiger gesellschaftliche Teilhabe als ein guter Bildungsabschluss und eine abgeschlossene betriebliche oder hochschulische Ausbildung. Deutschland braucht eine Bildungsoffensive zur Sicherung der Fachkräfte und der sozialen Teilhabe. Dabei muss auch die Aus- und Weiterbildung in den Blick genommen werden.**

### **Ausgangslage offenbart Handlungsbedarf**

Seit über 10 Jahren verlassen jedes Jahr rund 50.000 Schülerinnen und Schüler die Schulen, ohne zumindest den Hauptschulabschluss zu erwerben, über 200.000 junge Leute befinden sich im sog. Übergangssystem um Schulabschlüsse und/oder die Berufsqualifizierung nachzuholen und

die Zahl der jungen Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist mit 2,3 Millionen weiterhin zu hoch. Das Bildungssystem kümmert sich nach wie vor zu wenig um die sogenannten „Bildungsverlierer“, fördert aber umgekehrt die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler ebenfalls nicht ausreichend. Leistungsschwächere Jugendliche müssen intensiver gefördert und durch Einstiegsqualifikationen oder assistierte Ausbildung besser in den Ausbildungsmarkt integriert werden. Darüber hinaus haben sich nach ersten Einschätzungen die Lernrückstände bei Kindern insbesondere aus sozial benachteiligten Familien infolge des Wegfalls des Präsenzunterrichts im Rahmen der Coronapandemie verstärkt. Die Schulschließungen haben das körperliche und psychische Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen und deren familiäre Verhältnisse verschlechtert und dadurch mittelbar den Erwerb schulischer Bildung beeinträchtigt. Nach Angaben der Kultusministerkonferenz fehlen bis 2025 25.000 Lehrkräfte, andere Schätzungen gehen von 40.000 oder sogar 70.000 fehlenden Lehrkräften aus.

### **Ziele der Bildungspolitik**

Das Bildungssystem sollte neben Fachwissen und Fachkompetenz auch die Eigeninitiative, Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit und Selbstorganisationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler fördern. Ein

weiteres Bildungsziel im Sinne der Chancengerechtigkeit muss es sein, allen Jugendlichen zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen. Bildungswege sollten deshalb hinsichtlich der Bildungsgänge und der Schulformen durchlässig und keine Sackgasse sein. Die Verwirklichung der Chancengerechtigkeit verlangt, dass die Diversität als Chance verstanden und in den Bildungseinrichtungen konsequent umgesetzt wird. Inklusion und Integration müssen gelebte Praxis werden – auch durch den gezielten Einsatz digitaler Technologien, die ein individualisiertes und flexibles Lehren und Lernen ermöglichen. Konkret sollte eine zukunftsfähige Bildungspolitik die digitale Kompetenz stärken, durch individuelle Lernpläne sich stärker auf den individuellen Lernstil und die Bedürfnisse jedes einzelnen Schülers konzentrieren sowie mehr Möglichkeiten des projektorientierten Lernens und der Zusammenarbeit im Team bieten.

## **Frühkindliche Bildung stärken**

Über 90 Prozent der Kinder im Alter ab drei Jahren besuchen eine Kindertageseinrichtung. Diese sind die erste Stufe des Bildungssystems. Dort können problematische Bildungsbiografien rechtzeitig erkannt und entsprechende Hilfen angeboten werden. Die individuelle Förderung, insbesondere die Sprachförderung, muss vor der Grundschule beginnen, da dies entscheidend für das Gelingen der ersten Schuljahre ist. Notwendig sind zum Beispiel verbindliche und bundeseinheitliche Sprachtests für Vier- und Fünfjährige. Sprachstandsverfahren müssen so angelegt sein, dass sie jedem Kind, unabhängig vom Wohnort und dem sozialen Hintergrund, Zugang zu einer bedarfsgerechten Sprachförderung ermöglichen. Festgestellte Förderbedarfe sollten soweit erforderlich durch ein verpflichtendes letztes Kindergartenjahr ausgeglichen werden. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ muss nicht nur fortgeführt, sondern ausgeweitet

werden. Die Übergänge von der Kindertageseinrichtung in die Schule müssen weiter verbessert werden. Die Länder sollten die Grundlage für eine verbindliche Kooperation und Zusammenarbeit von Kita und Grundschule regeln.

## **Ganztagschulen bedarfsgerecht ausbauen**

Bund und Länder haben ab 2026 die schrittweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter beschlossen, allerdings im Kinder- und Jugendhilfegesetz und nicht in den Schulgesetzen der Länder. Ganztagschulen sollen aber nicht vorrangig der Betreuung der Kinder dienen und die elterliche Erwerbstätigkeit sichern, sondern Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zur besseren und individuellen Förderung und damit zu mehr Chancengerechtigkeit eröffnen. Schulen, die lediglich eine erweiterte Mittag-Betreuung oder Hausaufgabenhilfen anbieten, genügen den qualitativen Anforderungen nicht. Vielmehr sollten die Ganztagsangebote an den individuellen Interessen und Begabungen der Kinder und Jugendlichen ansetzen und junge Menschen sowohl in ihrem kognitiven Wissen stärken, aber auch soziale Kompetenzen vermitteln. Ganztagschulen im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften können neue Kooperationsmöglichkeiten zur Förderung der formalen, non-formalen und informellen Bildungsprozessen durch Einbindung der unterschiedlichen Bildungsakteure (z.B. Sport, Musikschulen, Kunstschulen, Bibliotheken) im Lebensraum der jungen Menschen eröffnen. Die Länder sollten den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern nutzen, gemeinsam mit den Kommunen diese Bildungslandschaften zu gestalten und

nachhaltig und umfassend zu finanzieren.

## **DigitalPakt Schule verstetigen**

Die Digitalisierung und die künstliche Intelligenz prägen Gesellschaft und Arbeitswelt. Die dafür notwendigen Kompetenzen (Anwenden, Verstehen, Gestalten und Reflektieren digitaler Technologien) müssen in den Bildungseinrichtungen vermittelt werden. Schulen in der digitalen Welt brauchen dafür eine funktionsfähige, nachhaltige technische Infrastruktur inklusive Wartung und Support, ein digitales Schulentwicklungskonzept, den pädagogisch sinnvollen Einsatz digitaler Lehr- und Lernmaterialien sowie eine Lehrkräftequalifizierung zu digitalen Unterrichtskonzepten und Digitalisierungsthemen. Für den digitalen Unterricht fehlt es derzeit nicht nur an Endgeräten, sondern insbesondere an Lernplattformen, passender Lernsoftware, Infrastruktur in den Schulen und Qualifizierung der Lehrkräfte. Die Ankündigung im Koalitionsvertrag, die Ländern und Kommunen dauerhaft bei der Digitalisierung des Bildungswesens zu unterstützen (Digitalpakt 2.0) sind zu begrüßen. Die Umsetzung muss unbürokratisch erfolgen und kann nur gemeinsam und in enger Abstimmung mit den Kommunen gelingen.

## **Schulen in sozialen Brennpunkten gezielter fördern**

Schulen sollen jedes Kind individuell fördern und damit zur Chancengerechtigkeit beitragen. Unstreitig ist diese Aufgabe in Schulen in sozialen Brennpunkten schwieriger zu erreichen. Um die Lernerfolge zu erreichen, müssen die sogenannten „Brennpunktschulen“ gezielter durch zusätzliche Finanzmittel gefördert werden. Schulen sollten diese Mittel derart einsetzen können, dass sie passgenau an ihren Bedarfen orientiert sind, z.B. zur Einstellung von Schulsozialarbeitern, Sprachförderpädagogen, Inklusionsexperten und

Schulpsychologen oder für eine intensive Elternarbeit. Die Ankündigung eines Starchancen-Programms durch den Bund geht in die richtige Richtung, befristete Fördertöpfe sind jedoch nicht ausreichend.

## **Selbständige Schule**

In diesem Zusammenhang sollte die Selbständigkeit der Schulen ausgebaut werden. Selbständige Schulen können im Rahme ihres Budgets oder Zusatzbudgets in sozial benachteiligten Quartieren ihr eigenes Profil stärken. Eine selbständige Schule sollte die Dienstherreneigenschaft für das gesamte an der Schule tätige Personal haben, einschließlich der Möglichkeit, nicht nur ausgebildete Lehrkräfte, sondern auch Menschen mit anderen Qualifikationen einzustellen. Mehr Eigenständigkeit für die Schulen bedeutet weiter, dass diese über die Nutzung von Schulbüchern oder weiteren Bildungsangeboten in analoger oder digitaler Form entscheiden. Folge der Selbständigkeit ist die Offenlegung der erreichten Leistungsstandards durch die jeweilige Schule analog den Beispielen in den Niederlanden und Hamburgs.

## **Sanierungsstau beheben, Schulbauten modernisieren**

Trotz steigender Investitionstätigkeit der Kommunen liegt der Investitionsstau im Bereich der Schulen bei 45,6 Mrd. Euro. Neben motivierten und qualifizierten Lehrkräften sind moderne funktionstüchtige Schulbauten wichtig für gute Bildungserfolge. Die bauliche Konzeption vieler Schulen entspricht nicht mehr den aktuellen pädagogischen Anforderungen. Wesentliche Voraussetzung für ein zeitgemäßes Schulgebäude ist eine Gesamtkonzeption, die ausgehend von den pädagogischen Anforderungen optimale Lernbedingungen schafft. Dazu gehört ein differenziertes und in sich schlüssiges Raumprogramm, das

auf Digitalisierung, Ganztagsbetreuung sowie zeitgemäße Lehr- und Lernformen ausgelegt ist. Bund und Länder sollten ein längerfristiges Investitionspaket auflegen, mit dem die Schulen geeignete innovative Raumprogramme für zeitgemäße Lehr- und Lernformen schaffen können.

## **Übergang in Ausbildung und Beruf**

Der Übergang von Schule in Ausbildung oder Beruf ist ein wichtiger Baustein der Bildungsbiografie. Berufsorientierung ist eine Pflichtaufgabe der Schulen, wird aber nicht überall optimal ausgestaltet. Die Schulen sollten die Berufsorientierung praxisnah gestalten und individuelle Potenzialanalysen der Schülerinnen und Schüler ermöglichen. Gymnasien sehen sich noch zu oft primär als Vorbereiter auf ein Hochschulstudium. In allen allgemeinbildenden Schulen sollte ab der 7. Klasse verbindlich eine qualifizierte Berufsorientierung eingeführt werden. Um mehr Unternehmen zu motivieren, auch schwächere Schulabgänger aufzunehmen, muss die assistierte Ausbildung, die u. a. mehr Berufsschulstunden vorsieht, ausgeweitet werden. Örtliche Betriebe sind als Lernorte und damit als Partner im Übergang Schule – Arbeitswelt unverzichtbar. Gegebenenfalls sollten die Länder in ihren Schulgesetzen die Schulen zu einer Kooperation verpflichten. Das Angebot der Jugendberufsagenturen sollte genutzt und wo notwendig ausgebaut werden.

## **Berufliche Bildung attraktiver gestalten**

Die duale Ausbildung ist eine Stärke des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Zu häufig wird die Akademisierung in den Vordergrund gestellt und weniger die Karriere-, Beschäftigungs-, und Verdienstmöglichkeiten der beruflichen Bildung. Berufliche Bildung und akademische Bildung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Berufsschulen sind für die dualen

Ausbildung unverzichtbar, führen in der Bildungspolitik aber häufig ein Schattendasein. Sie müssen so ausgestattet und die Lehrkräfte so ausgebildet werden, dass sie die Auszubildenden auf die Anforderungen digitalisierter Arbeitsabläufe vorbereiten. An Investitions- und Förderprogrammen des Bundes und der Länder müssen Berufsschulen in gleicher Weise beteiligt werden wie allgemeinbildende Schulen.

## **Weiterbildung fördern**

Das Wissen veraltet nicht nur durch die Digitalisierung und den technischen Fortschritt immer schneller. Dies verlangt neue und individuelle Förderinstrumente für die Weiterbildung. Das Qualifizierungschancengesetz ist ein Baustein, daneben könnten z.B. durch Steuerboni die Unternehmen unterstützt werden, in die passgenaue Weiterbildung ihrer Mitarbeiter zu investieren. Lebenslanges Lernen muss für jede und jeden noch mehr zur Normalität werden. Voraussetzung hierfür sind flexible praxisnahe Weiterbildungsangebote. Hochschulen sollten sich im Weiterbildungsbereich noch stärker für die Zielgruppe der Berufstätigen und berufliche Qualifizierten öffnen. Flexible, berufsbegleitend studierbare Formate sind deutlich auszubauen. Die Volkshochschulen müssen personell und technisch so ausgestattet werden, dass sie weiterhin qualitative Angebote der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung anbieten können.

## **Kooperativen Bildungsföderalismus stärken**

Um den Herausforderungen der steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern, der zunehmenden Heterogenität der Bildungsteilnehmer, der qualitativen Umsetzung des DigitalPakt Schule und den Investitionsstau zu meistern, bedarf es erheblicher infrastruktureller und

finanzieller Anstrengungen. Dies kann nur durch eine zwischen Bund, Ländern und Kommunen abgestimmten Bildungsstrategie – von der Kita, über Schule und Ausbildung bis zur Hochschule und Weiterbildung - und durch ein gemeinsames finanzielles Engagement von Bund, Ländern und Kommunen im Rahmen eines kooperativen Bildungsföderalismus gelingen. Mit der Änderung des Artikels 104c GG kann der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur gewähren. Zur Umsetzung braucht es eine

institutionelle Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen. Einmalige Bildungsgipfel können dies nicht ersetzen. Bildung ist die Zukunftsaufgabe und muss ausreichend finanziert werden. Die Politik sollte den Mut aufbringen, Finanzmittel aus den Sozialtransfers zugunsten der Förderung des Bildungssystems umzuschichten, schließlich ist Bildungspolitik auch aktivierende Sozialpolitik. Das System der Schulfinanzierung mit der aktuellen Trennung in innere und äußere Schulangelegenheiten stammt aus der „Kreidezeit“ und genügt nicht den aktuellen Herausforderungen.

Die Schulgesetze der Länder müssen z.B. in das »Digitale Zeitalter« transformiert werden. Dies gilt aber auch für den Schulbau oder die Inklusion. Dabei muss klar geregelt werden, welche Aufgaben die kommunalen Schulsachträger und welche die Länder zu tragen haben.



**DStGB**

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

#### Mitgliedsverbände

Bayerischer Gemeindetag | Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz | Gemeinde- und Städtebund Thüringen  
Gemeindetag Baden-Württemberg | Hessischer Städte- und Gemeindebund | Hessischer Städtetag | Niedersächsischer  
Städte- und Gemeindebund Niedersächsischer Städtetag | Saarländischer Städte- und Gemeindetag | Sächsischer  
Städte- und Gemeindetag | Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag | Städte- und Gemeindebund Brandenburg  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt | Städte- und Gemeindetag  
Mecklenburg-Vorpommern | Städteverband Schleswig-Holstein | Städtetag Rheinland-Pfalz